

Gutachten zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (Tiere Pflanzen) im Gebiet des Bebauungsplans „Riegeler Strasse West“ Gemeinde Bahlingen

Die Gemeinde hat durch einen Bauantrag Kenntnis von einem Vorhaben erlangt, das nicht im Einklang mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung an der ‚Riegeler Straße‘ steht. Die Gemeinde Bahlingen will durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes, und die damit verbundene Überplanung dieses Bereiches, die dort vorhandene ortstypische Bebauung mit der Straße zugewandten Hauptgebäuden und dahinter liegenden Nebengebäuden langfristig sichern, um eine städtebauliche verträgliche Entwicklung des Gebietes zu gewährleisten. Es soll auch die Möglichkeit erhalten bleiben für die ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen, größere Nebenanlagen (Scheunen, o. ä.) zu errichten. Die Grundstücke liegen aktuell im sogenannten Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Die Größe des Plangebiets beträgt etwa 0,5 ha (5.483m²).

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Bahlingen etwa 150 m Luftlinie vom Ortskern in nördlicher Richtung an der ‚Riegeler Strasse‘ und ist gekennzeichnet durch bereits bestehende Einzel- und Doppelhäuser entlang der Landesstraße 116 (L116) auf der westlichen Seite.

Die Grundstücke im Geltungsbereich sind stark in Richtung Westen ansteigend und sind durch einen steilen Hängen geprägt. Die Geländehöhe liegt zwischen ca. 185 m+NN (Straßenniveau) und ca. 197m+NN (westliche Grenze Geltungsbereich). Somit ergibt sich ein Höhenunterschied von rund 12 m. Nach Westen grenzt an die Gärten der Bebauung ein größeres Feldgehölz an. Nach Norden grenzt die landwirtschaftlich genutzte freie Landschaft an und im Süden des Baugebiets setzt sich die Ortsbebauung fort.

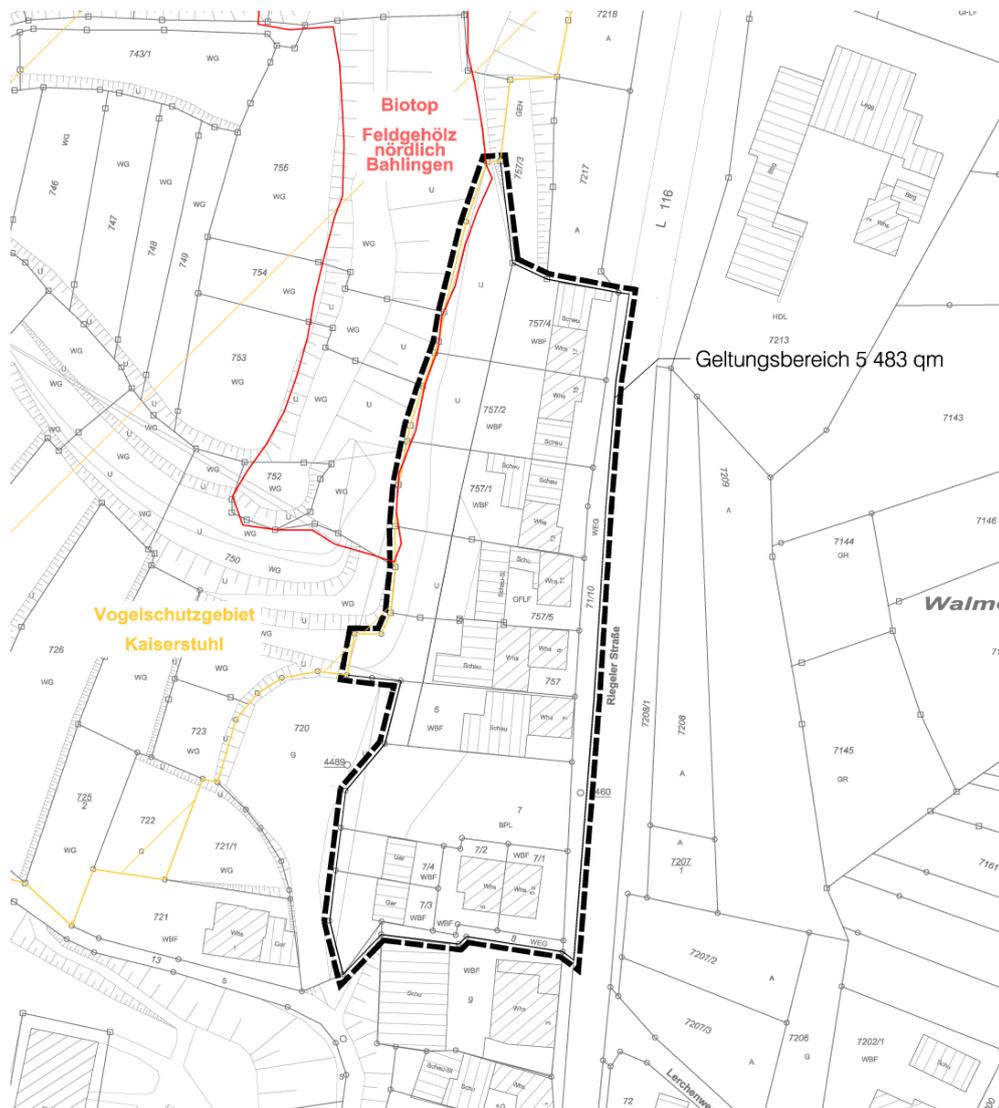


Abb.1: Lage des Bebauungsgebiets (schwarzgestrichelte Umrandung);

Im vorliegenden Gutachten soll die artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens geprüft werden.

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellm Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

1. Bestand und Auswirkungen der Planung

Bestand

Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen. Flächenhafte Naturdenkmale und besonders geschützte Regional bedeutsame Biotop sind ebenfalls nicht betroffen.

Am westlichen Rand des Geltungsbereiches befindet sich das Vogelschutzgebiet

‚Kaiserstuhl‘ (Nr. 7912442) und das Biotop ‚Feldgehölz nördlich Bahlingen‘ (Nr. 178123160585). Auswirkungen auf beide Schutzräume sind durch den Bebauungsplan nicht zu erwarten.

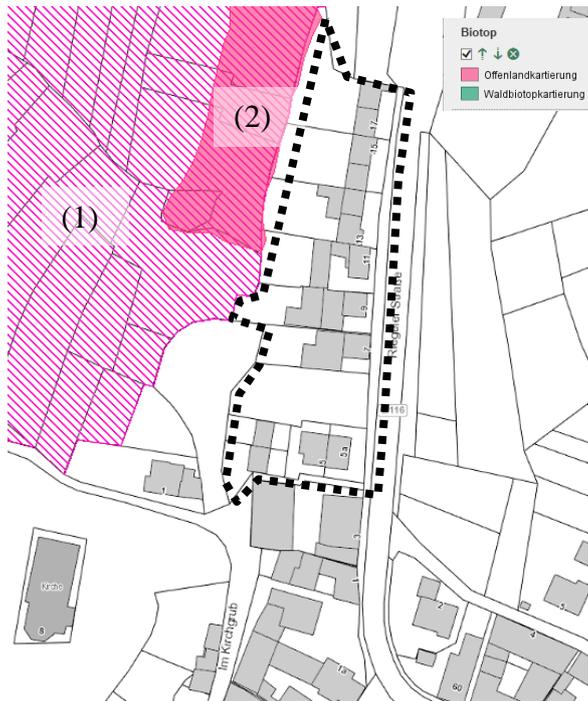


Abb.2: Umweltdaten (LUBW 2017); (1) Vogelschutzgebiet „Kaiserstuhl“
(2) geschütztes Biotop „Feldgehölz nördlich Bahlingen“

Das Plangebiet wird von der vorhandenen Bebauung bestimmt. Neben der Bebauung sind auch Haus-/Obstgärten, Bebauungs- und Nutzungsbrachen mit Sukzessionsgehölzen zum westlich angrenzenden geschützten Hangbereich vorhanden. Beim geschützten, an das Baugebiet angrenzenden und bezüglich des Artenschutzes sensiblen Hangbereich, handelt es sich um ein Mosaik aus Feldgehölzen und brachliegenden, kleinstruktureichen Rebterrassen.

Hinsichtlich der Avifauna sind im direkten Plangebiet vor allem Vögel der Hausgärten zu verzeichnen.

Neben den o.g. Vogelarten können aber auch Fledermäuse im Plangebiet auftreten. Die vorhandene Bebauung, vor allem ältere Wohn- und Ökonomiegebäude, lassen das Vorhandensein von Fledermausarten erwarten. Fledermäuse können in den Gebäuden ihren Sommerlebensraum finden. Der Schwerpunkt für potenzielle Vorkommen dürfte jedoch im Bereich der nicht bebaubaren, westlich angrenzenden Hangbereiche liegen.

Im Mai und Juni 2016 wurden die Flächen zweimal begangen um den potentiellen Bestand zu den genannten Artengruppen zu prüfen. Dabei wurden vor allem die

noch vorhandenen Gebäude hinsichtlich der Nutzung als Sommerquartier für Fledermausarten und als Standort für gebäudebrütende Vogelarten überprüft. Gebäude wurden an der Außenfassade visuell auf Hinweise und Nestrückstände von gebäudebrütenden Vogelarten, sowie auf potentielle Sommerquartiere von Fledermäusen untersucht. Es wurde ferner bei der Begehung nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach aktuellen Spuren zum Nestbau von Mauer- oder Alpenglern gesucht. Es ergaben sich keine konkreten Befunde. In Tabelle 3 sind die am 19.05.2016 erfassten Arten aufgeführt.

Nummer	Artnamen deutsch	Artnamen latein	Rote Liste BW	Artenschutz/ZAK-Status
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b
2	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b
3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b
4	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	b
5	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	b
6	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	b
7	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b
8	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	b

Tabelle 3: Artenliste Avifauna vom 19.05.2016

Auswirkungen der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes führt zu keiner weitergehenden Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere auch im Hinblick auf artenschutzrechtliche Gesichtspunkte.

Es sind keine - über das heute bereits zulässige Maß - mögliche Bebauungen erlaubt. Der Eingriff bezieht sich im Wesentlichen auf die Bebauung vorhandener Baulücken.

Es gehen zwar unbebaute Bereiche im südlichen Gebiet verloren. Die bezüglich des Artenschutzes sensiblen Hangbereiche an der Westseite im Übergang zum Feldgehölz bleiben unverändert.

Zur Unterstützung der im bebauten Plangebiet vorkommenden Vogelarten können zusätzliche Nisthilfen angebracht werden.

Maßnahmen zu Vermeidung der Verbotstatbestände im geplanten Baugebiet

Eingriffe durch Umbau- und Abbruch/Neubau in der Gebäudesubstanz sollten im jedem konkreten Fall durch eine vorherige Kontrolle auf Fledermaus-Sommerquartiere und auf gebäudebrütende Vogelarten (Haussperling, Schwalben, Mauersegler) begleitet werden.

Um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, sollten die Abrissarbeiten außerhalb

der Fortpflanzungsperiode (also ab Oktober) stattfinden. Beginn des Bezugs von Sommerquartieren etwa Mitte April - späteste Räumung der Sommerquartiere etwa Ende Oktober.

Da auch Sperlinge und Schwalben über die Lüftungsöffnungen zumindest in die giebelseitigen Dachstühle gelangen können wären das Einhalten des Zeitfensters von Oktober bis Mitte März wichtig.

Daher liegt das weitgehend konfliktfreies Zeitfenster für Arbeiten im Bereich des Dachstuhls von Ende Oktober bis Mitte März.

Sollten Um- oder Ausbauarbeiten während der Fortpflanzungsperiode unumgänglich sein, wird empfohlen, alle Öffnungen in den Dachstuhlbereichen vor der Besiedlung der Sommerquartiere zu verschließen. Abdeckung (Verschließung) aller Einflugmöglichkeiten zu den Dachstühlen frühestens ab Februar, um zu vermeiden, dass Sommerquartiere und Wochenstuben unmittelbar vor den beginnenden Abrissarbeiten befliegen werden.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Zur Unterstützung der im bebauten Plangebiet vorkommenden Vogel- und Fledermausarten können zusätzliche Nisthilfen angebracht werden.

2. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im Gebiet des Bebauungsplans

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellm Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	○		<p>H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg G E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	○		<p>H: Jagd schwerpunktmäßig in strukturreichen Laubwäldern aber auch im strukturreichen Offenland. Wochenstuben in Baumhöhlen. Winterquartier unterirdisch in Höhlen und Stollen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	●		<p>H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger</p> <p>Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung des Dachstuhls vor Umbau/Abriss erforderlich. Kein Verbotstatbestand.</p>
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	○		<p>H: Nahrungshabitate bevorzugt im Wald und an Wald-rändern sowie in gewässerreichen Lebensräumen. Sommerquartiere meist in Gebäuden. Überwinterung in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum oder Sommerlebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	●		<p>H: Jagdlebensraum sind Wälder, Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft und Viehställe. Wochenstuben sind meist größere Dachböden. Überwinterung überwiegend in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg RR</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung des Dachstuhls vor Umbau/Abriss erforderlich. Kein Verbotstatbestand.</p> <p>Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	○		<p>H: Nahrungssuche hauptsächlich im Laubwald. Sommerquartiere bevorzugt in großräumigen Dachstühlen, Männchen meist abseits davon in anderen Nischenquartieren. Winters in Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger, der auch große Laufkäfer vom Boden aufnimmt.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Sommerlebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	●		H: Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung des Dachstuhl vor Umbau/Abriss erforderlich. Kein Verbotstatbestand. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	●		H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung des Dachstuhls vor Umbau/Abriss erforderlich. Kein Ver-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				botstatbestand. Kein Verbotstatbestand
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	●		<p>H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung des Dachstuhls vor Umbau/Abriss erforderlich. Kein Verbotstatbestand. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	●		<p>H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung des Dachstuhls vor Umbau/Abriss erforderlich. Kein Verbotstatbestand. Kein Verbotstatbestand</p>
Aves	Vögel			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	○		<p>H: Offene bis halboffene Landschaften mit ausreichendem Angebot an Höhlen und Rufwarten, meist in Streuobstbeständen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg RV</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	○		<p>H: Brut heute nur noch im Siedlungsbereich. Nahrungssuche vorwiegend in extensiv genutzten, strukturreichen Niederungslandschaften mit hohem Grundwasserstand.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg RV</p> <p>E: Vorkommen im Gebiet um als Nahrungsgast. Generell ist nur von einer untergeordneten Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer	○		<p>H: Stark besonnte Hänge mit Obstbäumen, Reben oder Gebüschgruppen. Nahrungssuche bevorzugt an vegetationsarmen Stellen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewert-</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				tet. Kein Verbotstatbestand
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	○		H: Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. Rote Liste: E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	○		H: Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungshabitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger	○		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist von keiner Nutzung als Nahrungs- oder Lebensraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		○	H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg - E: Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	○		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie walddnahe Streuobstbestände. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	○		H: Offene, extensiv genutzte Kulturlandschaften in wärmebegünstigter Lage. Wichtig sind vegetationsarme Flächen mit Großinsekten zur Nahrungssuche. Baumhöhlen oder Mauerfugen dienen der Anlage des Nestes. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Coleoptera	Käfer			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	○		<p>H: In halboffenen Alteichenbeständen sowie in lichten Parks und Alleen an alten Eichen; auch an Einzelbäumen im städtischen Bereich. Die Larven entwickeln sich in kränkelnden, absterbenden Stämmen oder Ästen. Vorkommen sind aktuell in BW nur noch aus der Oberreinebene bekannt.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	○		<p>H: Entwicklung der Larven in großräumigen Mulmhöhlen von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im Gebiet des Bebauungsplans

Aus der Gesamtliste der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellm Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Es sind nur Vogelarten der Roten Liste aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuften europäische Vogelarten besonders geschützte Arten. Als besonders geschützte Vogelarten gelten alle in Deutschland heimischen Vogelarten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
<i>Apus melba</i>	Alpensegler	H: Brutvogel in besiedelten, städtischen Bereichen in der Schweiz und in der Südwestspitze von Baden-Württemberg. Bekannt sind nördlichste Vorkommen bis Emmendingen. Der Alpensegler jagt über bebautem Gebiet und in der freien Landschaft (Wald, Grünland). Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg - E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halb-offenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R3 E: .. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvogel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R5 E: . Im erweiterten Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	H: Die Mehlschwalbe ist Brutvogel der offenen Landschaft mit Gehöften, Wiesen und Teichen. Lokal auch in Städten. Baut geschlossene Nester unter Dachrinnen, Toreinfahrten und Gesimsen, auch im Innern von Gebäuden und an Felsen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Keine Beobachtungen von nistenden Schwalben in den letzten Jahren. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	H: Die Rauchschwalbe ist Brutvogel der offenen Landschaft mit Gehöften, Wiesen und Teichen. Baut offene Nester auf Sparren und Gesimsen, auch im Innern von Gebäuden und Schornsteinen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Keine Beobachtungen von nistenden

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Schwalben in den letzten Jahren. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landwirtschaft. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	H: Besiedelt Grenzbereiche zwischen Hartholz- und Weichholzaue. Kahle Wegstellen, Pfützen, Kot und As sind wichtige Nahrungsquellen. Gelegentlich werden Falter auch weiter vom Wald beobachtet. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Apoidea	Bienen	
<i>Megachile parietina</i>	Schwarze Mörtelbiene	H: Art bewohnt Trockenhänge mit Felsbildungen. Vereinzelt auch in alten Steinbrüchen und aufgelassenen, blütenreichen Kiesgruben. Auch im Siedlungsbereich. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.

Coleoptera	Käfer	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	<p>H: Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit

4. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. und der Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen 1998 die Arten mit aktuellem und potenziellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vo-*

gelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen oder nachgewiesenem Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 22 Arten streng geschützt.

12 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles oder nachgewiesenes Vorkommen.

Pflanzen

Auf der für die Baumaßnahme vorgesehenen Fläche wurden bei den Begehungen keine streng und besonders geschützten Pflanzenarten beobachtet. Aufgrund der Standortverhältnisse und der aktuellen Vegetationsausbildung ist das Potenzial für ein mögliches Vorkommen auch als sehr gering einzuschätzen.

Fledermäuse

Die vorhandene Bebauung und die westlich an das Baugebiet angrenzenden Gehölze am Hang lassen das Vorhandensein von Fledermausarten erwarten. Die vorhandenen älteren Gebäude eignen sich grundsätzlich als Sommerlebensraum für sechs Fledermausarten (Breitflügel-Fledermaus, Fransen-Fledermaus, Graues und Braunes Langohr, Zwerg-Fledermaus, Wimperfledermaus). Die übrige Fläche bietet für nahrungssuchende Tiere wenig Attraktivität. Durch den Bebauungsplan sind keine qualitativen Veränderungen bezüglich des Lebensraums dieser Arten zu erwarten, da weder als Sommerlebensraum in Frage kommende ältere Gebäude noch Gehölzbestände der Randbereiche beseitigt werden. Es besteht kein Verbotstatbestand. Eingriffe durch Umbau- und Abbruch/Neubau in der Gebäudesubstanz sollten gene-

rell im jedem konkreten Fall durch eine vorherige Kontrolle auf Fledermaus-Sommerquartiere und auf gebäudebrütende Vogelarten (Haussperling, Schwalben, Mauersegler) begleitet werden.

Um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, sollten die Abrissarbeiten außerhalb der Fortpflanzungsperiode (also ab Oktober) stattfinden. Beginn des Bezugs von Sommerquartieren etwa Mitte April - späteste Räumung der Sommerquartiere etwa Ende Oktober.

Da auch Sperlinge und Schwalben über die Lüftungsöffnungen zumindest in die giebelseitigen Dachstühle gelangen können wären das Einhalten des Zeitfensters von Oktober bis Mitte März wichtig.

Daher liegt das weitgehend konfliktfreies Zeitfenster für Arbeiten im Bereich des Dachstuhls von Ende Oktober bis Mitte März.

Sollten Um- oder Ausbauarbeiten während der Fortpflanzungsperiode unumgänglich sein, wird empfohlen, alle Öffnungen in den Dachstuhlbereichen vor der Besiedlung der Sommerquartiere zu verschließen. Abdeckung (Verschließung) aller Einflugmöglichkeiten zu den Dachstühlen frühestens ab Februar, um zu vermeiden, dass Sommerquartiere und Wochenstuben unmittelbar vor den beginnenden Abrissarbeiten befliegen werden

Avifauna

Hinsichtlich der Avifauna sind im Plangebiet vor allem Vögel der Hausgärten zu verzeichnen (vgl Tabelle3). Von den potentiell zu erwartenden streng und besonders geschützten Arten können Rotmilan und Weißstorch als sporadisch vorkommende Nahrungsgäste in Frage kommen. Im Vergleich zu den westlich angrenzenden Bereichen spielt das Planungsgebiet eine geringe Bedeutung. Durch den Bebauungsplan sind keine qualitativen Veränderungen bezüglich des Lebensraums dieser Arten zu erwarten. Es besteht kein Verbotstatbestand.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotbestände zu vermeiden.

Zur Unterstützung der im bebauten Plangebiet vorkommenden Vogel- und Fledermausartenarten können zusätzliche Nisthilfen angebracht werden.

Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken, Käfer

Für die streng und besonders geschützten Reptilien (Zauneidechse), Tagfalterarten und Käfer mit potentiell Vorkommen sind die aktuellen Lebensraumbildungen

im geplanten zu bebauenden ebenfalls von geringerer Bedeutung. Strukturreiche Randbereiche die als Lebensraum in Frage kommen liegen am westlich angrenzenden Abhang außerhalb des Baugebiets. Diese Bereiche werden durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt. Es besteht kein Verbotstatbestand.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet, Planungsvorgaben und der vorgeschlagenen Vermeidungsmöglichkeiten wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Eingriffe durch Umbau- und Abbruch/Neubau in der Gebäudesubstanz sollten generell im jedem konkreten Fall durch eine vorherige Kontrolle auf Fledermaus-Sommerquartiere und auf gebäudebrütende Vogelarten (Haussperling, Schwalben, Mauersegler) begleitet werden.

Eine zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zum Schutz der genannten Arten (CEF-Maßnahme) ist aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

5. Literatur:

- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Artenhilfsprogramme. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.2: 725-1420
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- LAUFER, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LfU (2003) Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.0 Fachdienst Naturschutz. Naturschutz Praxis 467 pp.
- PETERSEN, B. et al. (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2.: Wirbeltiere. Schriftenreihe für

Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/2 2: 693 pp.

RECK, H. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung. Empfehlungen zum Untersuchungsaufwand und zu Untersuchungsmethoden für die Erfassung von Biodeskriptoren. Naturschutz und Landschaftsplanung 24: 129-135

SSYMANK, A. et al. (1998) Das europäische Schutzgebietssystem NATURA (2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 pp.

TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

6. Anhang

Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Tabelle 2: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Freiburg-Opfingen, 03.05.2017

A handwritten signature in blue ink, reading "Roland Kelling". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'R' and 'K'.

Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Untersuchung Baugebiet „BP Riegeler Strasse West“ Bahlingen

Dipl. Biol. Roland Klink

02. Mai 2017

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn	x	x				
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x				
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x				
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkraut	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x				
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x				
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x				
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber			×			
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	×					
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	×					
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	×					
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus				○		ZAK, kein Nachweis
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	×	×				
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus			×			
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	×					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus			×			
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			×			
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	×					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus			×			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	×					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase			×			
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus		×				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			×			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		x				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		x				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		x				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		x				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		x				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule						
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig			x			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			x			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			x			
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	x	x				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x	x				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x			
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		×				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			×			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			×			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		×				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			×			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			×			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			×			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		×	×			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	×					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			×			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		×				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			×			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		×				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			×			
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	×					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	×		×			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			×			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			×			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	×	×				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			×			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	×	×				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			×			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			×			
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseseschwalbe			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	x	x	x			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x			
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		x	x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			x			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse			x			
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse			x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse			x			
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosia</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			×			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	×	×				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	×	×				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	×	×				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		×				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	×	×				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			×			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			×			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		×				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			×			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		×				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	×	×				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			×			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			×			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	×	×	×			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		×				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			×			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		×	×			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter			×			
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	×	×				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	×		×			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling			×			
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling			×			
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			×			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			×			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			×			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	×	×	×			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	×	×	×			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			×			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	×	×				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			×			
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			×			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	×	×				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschrüter			×			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			×			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			×			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer		×	×			
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	×	×				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			×			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			×			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			×			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			×			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit				○		ZAK; kein Nachweis

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südllicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			×			
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock		×				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	×	×	×			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Ceriagrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	×	×				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			×			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		×				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			×			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	×					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	×	×				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	×	×				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	×	×				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			×			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			×			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	×	×				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			×			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			×			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	×	×				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			×			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			×			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	×	×	×			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs	×	×	×			
<i>Tanyastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkrebs	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			×			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Riegeler Strasse West" Bahlingen			
Tabelle 2: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.			
Gemeindebezogene Auswertung ZAK- Informationssystem für Bahlingen			
Brutvögel (Aves)		Untersuchungsrelevanz 1	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Alpensegler;Apus melba;1;N;;;ZAK;-		Besonders geschützte Art	
Rotkopfwürger;Lanius senator;1;LA;1;;NR;1		Streng geschützte Art	
Steinkauz;Athene noctua;1;N;;;ZAK;V		Streng geschützte Art	
Weißstorch;Ciconia ciconia;1;N;1;ja;ZAK;V		Streng geschützte Art	
Wiedehopf;Upupa epops;1;LA;1;;NR;2		Streng geschützte Art	
Zaunammer;Emberiza cirrus;1;LA;;;NR;1		Streng geschützte Art	
Brutvögel (Aves)		Untersuchungsrelevanz 2	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Baumfalke;Falco subbuteo;1;N;;;ZAK;3		Streng geschützte Art	
Baumpieper;Anthus trivialis;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art	
Dohle;Corvus monedula;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art	
Grauspecht;Picus canus ;1;N;;ja;ZAK;V		Streng geschützte Art	
Kuckuck;Cuculus canorus;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art	
Mehlschwalbe;Delichon urbicum;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art	
Rauchschwalbe;Hirundo rustica;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art	
Rebhuhn;Perdix perdix;1;LA;1;;NR;2		Besonders geschützte Art	
Wendehals;Jynx torquilla;1;LB;1;;NR;2		Streng geschützte Art	
Brutvögel (Aves)		Untersuchungsrelevanz 3	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Rotmilan;Milvus milvus ;1;N;;ja;ZAK;-		Streng geschützte Art	
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)		Untersuchungsrelevanz 3	

dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Großer Fuchs;Nymphalis polychloros;3;LB;;;NR;2		Besonders geschützte Art	
Kleiner Schillerfalter;Apatura ilia;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art	
Trauermantel;Nymphalis antiopa;2;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art	
Säugetiere (Mammalia)*		Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Breitflügel-Fledermaus;Eptesicus serotinus;1;LB;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art	
Fransenfledermaus;Myotis nattereri;1;LB;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art	
Graues Langohr;Plecotus austriacus;1;LB;;IV;ZAK;1		Streng geschützte Art	
Große Bartfledermaus;Myotis brandtii;1;LB;;IV;ZAK;1		Streng geschützte Art	
Großes Mausohr;Myotis myotis;1;N;;II;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art	
Kleiner Abendsegler;Nyctalus leisleri;1;N;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art	
Mopsfledermaus;Barbastella barbastellus;2;LA;;II;IV;ZAK;1		Streng geschützte Art	
Wimperfledermaus;Myotis emarginatus;1;LA;;II; IV;ZAK;R		Streng geschützte Art	
Wildbienen (Hymenoptera)*		Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Schwarze Mörtelbiene;Megachile parietina;1;LA;1;;ZAK;1		Besonders geschützte Art	
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)		Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Erzgrauer Uferläufer;Elaphrus aureus;1;LB;1;-;ZAK;2			
Länglicher Ahlenläufer;Bembidion elongatum;1;z;1;-;ZAK;V			
Schwemmsand-Ahlenläufer;Bembidion decoratum;1;z;1;-;ZAK;V			
Sumpfwald-Enghalsläufer;Platynus livens;1;LB;1;-;ZAK;2			
Ziegelroter Flinkläufer;Trechus rubens;4;LB;1;-;ZAK;2			
Holzbewohnende Käfer*		Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Heldbock;Cerambyx cerdo;3;LA;1;II;IV;ZAK;1		Streng geschützte Art	
Hirschkäfer;Lucanus cervus;1;N;;II;ZAK;3		Besonders geschützte Art	
Juchtenkäfer;Osmoderma eremita;1;LB;;II*; IV;ZAK;2		Streng geschützte Art	
Weichtiere (Mollusca)*		Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			

Bauchige Windelschnecke;Vertigo moulinsiana;1;LB;1;II;ZAK;2				
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten				
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW				
Braunes Langohr;Plecotus auritus;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art		
Großer Abendsegler;Nyctalus noctula;1;;;IV;ZAK;i		Streng geschützte Art		
Haselmaus;Muscardinus avellanarius;1;;;IV;ZAK;G		Streng geschützte Art		
Zwergfledermaus;Pipistrellus pipistrellus;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art		
Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen				
Untersuchungsrelevanz				
1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.				
2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.				
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.				
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."				
Vorkommen (im Bezugsraum):				
1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."				
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vork				

3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."				
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."				
ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):				
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:				
LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."				
LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp				
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."				
z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."				
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):				
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).				

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):			
ZAK;ZAK-Bezugsraum			
NR;Naturraum 4. Ordnung			
RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)			
Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalque			
0;"Ausgestorben oder verschollen"			
1;"Vom Aussterben bedroht"			
2;"Stark gefährdet"			
3;"Gefährdet"			
V;"Art der Vorwarnliste"			
D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"			
G;"Gefährdung anzunehmen"			
R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: relikttäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"			
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "			
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"			
-;"Nicht gefährdet"			
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"			
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"			
!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"			
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"			
oE;"Ohne Einstufung"			